



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Capanna Adula UTOE

Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungsanfragen und Reservierungen in der Adula-Hütte UTOE (im Folgenden "Hütte" genannt).

2. Unterkunftsvertrag und Buchung

2.1 Der Beherbergungsvertrag kommt direkt und ausschließlich zwischen dem Buchenden (Gast) und dem für die Hütte zuständigen Hüttenwart zustande.

2.2 Übernachtungen auf der Hütte sind grundsätzlich zu buchen. Reservierungen garantieren nicht nur ein Bett, sondern erleichtern auch die Planung durch den Hüttenwirt.

2.3 Für jede Person oder Gruppe muss eine Reservierung telefonisch oder schriftlich (E-Mail) an die Kontaktadresse der Hütte oder des Hüttenwerts erfolgen. Die Buchung gilt für beide Parteien als verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt wird. Diese AGB gelten in vollem Umfang für jede Bestätigung.

3. Vorauszahlungen

3.1 Um die Buchungen zu garantieren ist die Hütte berechtigt, eine Anzahlung bis zur Höhe der Kosten für die gebuchten Leistungen zu verlangen. Diese Vorauszahlung muss innerhalb der angegebenen Frist gutgeschrieben werden, ansonsten wird die Buchung storniert. Eine Erstattung erfolgt nur bei rechtzeitigem Rücktritt vom Vertrag gemäß den Stornobedingungen.

3.2 Für offiziell angekündigte Sektionsreisen wird keine Vorauszahlung verlangt. Sektionen von Alpenvereinen mit Gegenseitigkeitsrecht verpflichten sich, eine Entschädigung gemäß den Stornobedingungen zu zahlen.

4. Stornobedingungen / Gebühren bei Nichterscheinen

4.1 Stornierungen, Umbuchungen und Verschiebungen von Buchungen sind nicht kostenpflichtig, wenn sie telefonisch oder über das Online-Buchungsformular bis spätestens 18:00 Uhr zwei Tage vor dem gebuchten Termin mitgeteilt werden.

4.2 Bei nicht oder verspätet mitgeteilten Stornierungen oder Verschiebungen ist der Hüttenwart berechtigt, eine Entschädigung in Rechnung zu stellen, die maximal dem Wert der gebuchten und nicht in Anspruch genommenen Leistungen entsprechen kann.

- Gebühren für verspätet mitgeteilte Annullierungen oder Verschiebungen: CHF 25.- pro Person und Nacht.
- Gebühren für NICHT mitgeteilte Annullierungen oder Verschiebungen: CHF 50.- pro Person und Nacht.

4.3 Die No-Show-Gebühren gemäss Art. 4.2 verfallen, wenn der Gast den schriftlichen Nachweis erbringt, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Leistungen aufgrund der Witterungsverhältnisse (bestätigte Unwetterwarnung von MeteoSchweiz oder Bestätigung der Erhöhung der Lawinengefahr gegenüber dem Vortag im SLF-Bulletin) für die geplante Route und den Tag nicht möglich war. Für telefonisch gebuchte Übernachtungen ist der Hüttenwart bis 18.00 Uhr des Vorabends unter +41 77 459 96 11 zu informieren.

4.4 Die Artikel 4.1, 4.2 und 4.3 gelten auch bei vorzeitiger Abreise.

5. Pflicht zur Identifizierung

5.1 Mitgliedertarife werden nur gegen Vorlage eines gültigen Nachweises berechnet.

5.2 Um in den Genuss der ermäßigten Tarife zu kommen, ist die freiwillige Vorlage eines gültigen und entsprechenden Ausweises erforderlich.

5.3 Kostenlose Übernachtungen für Fremdenführer in Ausübung ihres Berufes werden nur bei Vorlage eines gültigen UIAGM-Mitgliedsausweises sowie des UTOE/FAT-Mitgliedsausweises oder der Zugehörigkeit zu einem Verband mit Gegenseitigkeitsrecht gewährt.

6. Ankunft auf der Hütte

6.1 Bei der Ankunft auf der Hütte werden die Gäste gebeten, sich anzumelden, um ein Bett zugewiesen zu bekommen und um allgemeine Informationen über die Funktionsweise der Hütte zu erhalten.

6.2 Das Abendessen wird um 19:00 Uhr serviert und kann in Absprache mit den Gästen auf 18:30 Uhr vorverlegt werden. Wir raten unseren Gästen dringend, frühzeitig anzureisen, damit sie in der Hütte untergebracht werden können.

6.3 Für Gäste, die eine Ankunft nach 19:00 Uhr ankündigen, kann ein späterer Service vereinbart werden, wenn die Aktivitäten des Hausmeisters und der Hütte dies zulassen.

7. Preise und Bezahlung

7.1 Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (MWST). Preisänderungen sind vorbehalten.

7.2 Übernachtungen und Mahlzeiten müssen spätestens am Abreisetag auf der Hütte in bar bezahlt werden. Die Zahlung mit Kreditkarten und elektronischen Mitteln ist nur nach Verfügbarkeit und vorheriger Bestätigung möglich.

7.3 Während der Zeit, in der die Hütte unbewacht ist, ist der Übernachtungspreis in bar an der Kasse oder per Einzahlungsschein zu entrichten.

8. Ausschluss der Haftung

8.1 Alle schriftlichen und mündlichen Auskünfte (z.B. über die Wanderbedingungen, Wetter- und Lawinensituation, Routen usw.) werden vom Hüttenwart nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Der Hüttenwart übernimmt diesbezüglich jedoch keine Haftung. Alle Entscheidungen über Ausflüge, Exkursionen usw. liegen in der alleinigen Verantwortung des Gastes. Die Haftung der Hüttenwirte für Schäden jeglicher Art, die dem Gast durch die Nutzung dieser Informationen entstehen, ist in vollem Umfang ausgeschlossen.

8.2 Das Bergsteigen wird mit der entsprechenden Ausrüstung und Kenntnis der Disziplin durchgeführt. Wir empfehlen den Gästen, sich im Voraus über die geplante Route und deren Bedingungen zu informieren. Im Zweifelsfall oder bei begrenzter Erfahrung ist es ratsam, sich an einen Bergprofi (UIAGM-zertifizierter Bergführer) zu wenden oder einen von der UTOE-Sektion Bellinzona angebotenen Bergsteigerkurs zu besuchen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Adula-Hütte UTOE unterstehen dem schweizerischen Recht.

Gerichtsstand ist die Gemeinde, in der sich die Hütte befindet.

Ort / Datum: Gryon 10.03.2023

Die Erziehungsberechtigten: Ciril Noto und Lisa Foletti